



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0084 vom 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	17.03.2025	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	13.05.2025	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Baugebiet westlich der Parkstraße" der Stadt Ochtrup vom 22.08.2024, 24.11.2024 und 15.04.2025

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Antrag vom 22.08.2024 i.V.m. dem Antrag vom 15.04.2025 wird zugestimmt.
- 2.) Dem Antrag vom 24.11.2024 i.V.m. dem Antrag vom 25.07.2017 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 27.01.2025 (TOP 15 ö.T.) und 17.03.2025 (TOP 10 und 11.1 ö.T.) wird verwiesen.

1.) Die Verwaltung hat entsprechend dem Beratungsergebnis vom 17.03.2025 zu TOP 11.1 nochmals mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, die vom Antragsteller laut Antrag vom 22.08.2024 geplante Bebauung (8 Wohneinheiten plus Penthousewohnung) zu reduzieren. Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 15.04.2025 den ursprünglichen Antrag begründet bzw. neu aufgesetzt. Der neuerliche Antrag erklärt, die vom Ausschuss am 17.03.2025 empfohlene Konzeptvariante II einzuhalten. Es solle eine an der vorhandenen Bebauung orientierte, aufgelockerte Bebauung realisiert werden. Die angeregte Verschiebung der hinteren Baugrenze kann im Verfahren geprüft werden. Daher schlägt die Verwaltung den Einstieg in das Änderungsverfahren vor (Beschlussvorschlag Nr. 1).

2.) Antrag vom 24.11.2024 i. V. m. Antrag vom 25.07.2017: Der Antrag bezieht sich nicht auf einen konkreten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7a. Die empfohlene Konzeptvariante II sieht eine weitergehende Entwicklung an den Grundstücken der Parkstraße (zweigeschossige Bebauung) sowie eine eingeschossige Bebauung in Richtung „Zentrum“ vor. In einem Verfahren würden somit die anderen Teilbereiche - neben dem der derzeitigen 2. Änderung (siehe 1.) - entsprechend der gewählten Konzeptvariante überplant werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten